

MARKT GANGKOFEN
Landkreis Rottal-Inn

BEKANNTMACHUNG

VOLLZUG DES BAUGESETZBUCHES
Bebauungsplan für das Gebiet „Gangkofen Südwest“
Aufstellungsbeschluss für die erstmalige Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Marktgemeinderat Gangkofen hat in der Sitzung am 11.07.2017 beschlossen, parallel zum Aufstellungsverfahren zu einem Deckblatt Nr. 30 zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Gangkofen in dem oben bezeichneten Gebiet des Ortsteiles Gangkofen, Markt Gangkofen, Gebiet „Gangkofen Südwest“ erstmals einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gangkofen Südwest“ aufzustellen.

Das Planungsgebiet bzw. der Geltungsbereich ist aus dem anliegenden Lageplan M 1:2.500 zum Beschluss des Marktgemeinderates und zu dieser Bekanntmachung mit rot/grüner Umrandung zu ersehen. Beigefügt ist dieser Bekanntmachung auch eine Liste der im Geltungsbereich des Aufstellungsverfahrens liegenden und damit von der Planung betroffenen Grundstücke.

Der Aufstellungsbeschluss vom 11.07.2017 wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Aufstellungsbeschluss und zugehörige Anlagen können während der üblichen Dienststunden in Zimmer Nr. 17, Stockwerk A 1 des Rathauses Gangkofen, in der Zeit

vom Donnerstag, 13.07.2017
bis Mittwoch, 16.08.2017

öffentlich eingesehen werden.

Außerdem werden von der Marktverwaltung jederzeit während der üblichen Dienststunden Auskünfte über den jeweiligen Planungsstand erteilt.

Gangkofen, den 12.07.2017

Markt Gangkofen

Mandl
Bürgermeister



Angeheftet: 12.07.2017
Abgenommen: 17.08.2017

Bestätigt:

H.A.
Hermann



**Markt Gangkofen
Bebauungsplan „Gangkofen Südwest“
Aufstellungsbeschluss
Geplanter Geltungsbereich
Lageplan M 1:2.500**

**Markt Gangkofen
Bebauungsplan „Gangkofen Südwest“**

Liste der in den geplanten Geltungsbereich einbezogenen Grundstücke

Gemarkung: Gangkofen

Flurstücksnummern:

1720/25; 1720/33; 1720/34; 1720/35; 1720/36;
273/2; 315/2/Teil; 344/1;

324/9; 324/12; 324/21; 324/25; 324/26; 324/27; 324/28; 324/29; 270/3;
298/2; 298/3; 306; 306/1;
299/2;
209; 313;
305; 314;
307; 324/36;
309; 312/2; 312/6; 312/7; 309/1; 316; 316/1;
312/4;
313/3;
314/1; 314/5